

# Suzuki Jimny Modell 2018 →

Lampenrahmen hinten

Antec Nr. 19R4004 / 19R5004

Gutachten Approval Homologation



For vehicles with following approvals

GJ	e6*2007/46*0253*..		
----	--------------------	--	--



## Gutachten

### Nr. 20-TAAS-0126/E1/SRA

über die Prüfung von Anbauteilen

für den Änderungsumfang : Karosserieanbauteile

vom Typ : ANTEC 13

des Herstellers : **ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH**  
**Beurer Straße 25 D**  
**86926 Greifenberg**  
**Deutschland**

### 0. Rechtliche Hinweise

Durch die unten beschriebene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nach StVZO §19 (2) nicht, weil

1. die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist und
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

### Änderungsabnahme

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist nicht erforderlich.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Suzuki	
Handelsbezeichnung	Suzuki Jimny	
Fahrzeugtyp / EG-BE-Nr.	GJ	e6*2007/46*0253*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

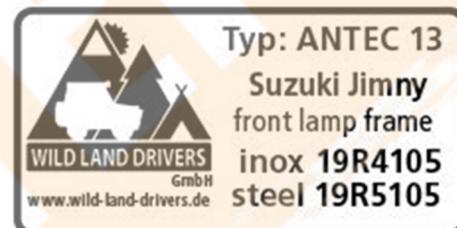
- keine

## II. Beschreibung der Teile

### II.2 Lampenrahmen

Typ	: ANTEC 13
Varianten	a : 19R4005, 19R5005 b : 19R4105, 19R5105 c : 19R4004, 19R5004
Kennzeichnung	a : 19R4005, 19R5005 b : 19R4105, 19R5105 c : 19R4004, 19R5004

Beispiel:



Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: auf der Unterseite der Lasche

### Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	a : 97 x 354 x 261, siehe Anlage 2 b : 22 x 277 x 205, siehe Anlage 2 c : 129 x 379 x 165, siehe Anlage 2
Werkstoff	: Edelstahl, Stahl
Masse [kg]	a : 1,2 b : 0,9 c : 1,2
Befestigung, Montage	: siehe Montageanleitung

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

## IV. Hinweise und Auflagen

### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Gutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Die Teile sind vom Hersteller entsprechend den Angaben unter Punkt II. zu kennzeichnen.
- Mit der Beigabe der Kopie dieses Gutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter und die Montage

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Bei der Lackierung ist darauf zu achten, dass die Kennzeichnung nicht beeinträchtigt wird.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 07.2012) begutachtet.

Sie genügen den darin enthaltenen Anforderungen und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

### Anbau

Der Anbau der Karosseriebauteile ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der als Anlage beigefügten Montageanleitung verfahren wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

### Material

Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material.

### Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der ECE-R26.

## VI. Anlagen

- |                       |            |
|-----------------------|------------|
| Anlage 1: Fotoblatt   | (1 Seite)  |
| Anlage 2: Zeichnungen | (3 Seiten) |

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Gutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 102 17809, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen, wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen, bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der Nachweis des Qualitätssicherungssystems beim Hersteller nicht mehr gegeben ist.

Das Gutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 02.04.2020

**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

Der Prüfer  
Test Engineer

A handwritten signature in blue ink that reads 'R. Scharfy'.

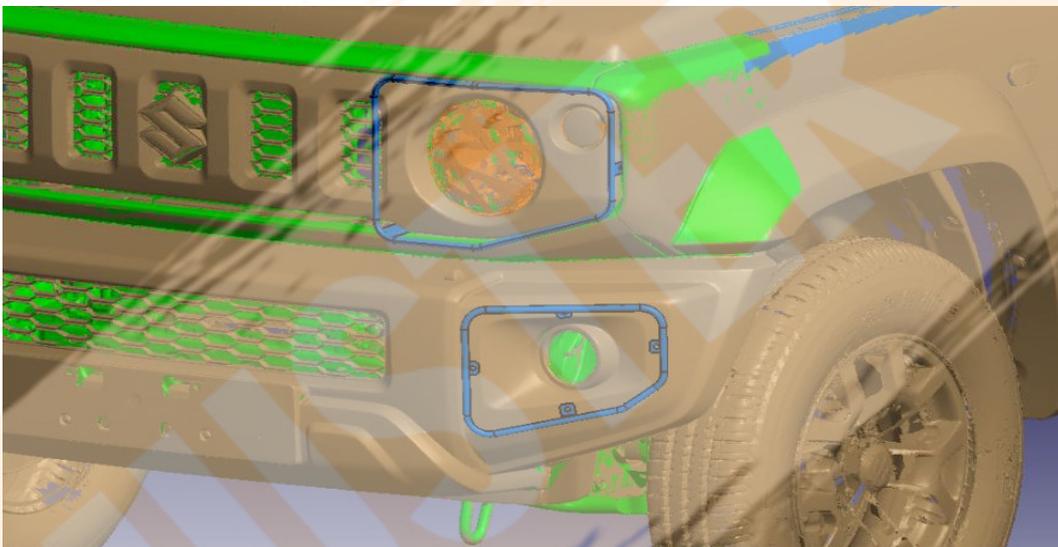
Rainer SCHARFY  
rainer.scharfy@tuv.at



## Fotoblatt



Kennzeichnung, Beispiel. Die Kennzeichnungen sind in den Zeichnungen ersichtlich



Lampenrahmen vorne



Lampenrahmen hinten